

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



**Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Felix Thier, Fraktion Die Linke/Die PARTEI-PDS im Kreistag Teltow-Fläming vom 07.05.2026
(Nr. A-7-5952/26-KT) zur Bezahlkarte**

Sachverhalt:

Vorbemerkung: Die Einführung der Bezahlkarte im Land Brandenburg wurde von der damaligen SPD-CDU-Grünen-Landesregierung ausdrücklich mit dem Ziel verbunden, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, den Bearbeitungsaufwand in den Kommunen zu reduzieren und Verfahren effizienter sowie einheitlicher zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes Interesse daran, transparent darzustellen, ob und in welchem Umfang diese Ziele in der kommunalen Praxis erreicht werden, welcher personelle und organisatorische Aufwand tatsächlich entsteht und ob technische oder sprachliche Barrieren die Nutzung der Bezahlkarte im Alltag einschränken.

Ich frage daher die Kreisverwaltung:

1. Wie viele leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG waren im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung im zurückliegenden Quartal von der Nutzung der Bezahlkarte betroffen?
2. Wie hoch war der mit der Bezahlkarte verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand im zurückliegenden Quartal, insbesondere im Hinblick auf Ausgabe und Aktivierung der Karten, die Bearbeitung und Entscheidung über Überweisungs-, Auszahlungs- oder sonstige Verfügungsanträge, zusätzliche Einzelfallprüfungen aufgrund von Rückfragen, Widersprüchen oder Beschwerden sowie laufende Kosten durch Kartenanbieter, technische Betreuung und zusätzlichen Personalaufwand; und wie stellt sich dieser Aufwand im Vergleich zur vorherigen Leistungsgewährung dar?
3. In welchem Umfang kam es im zurückliegenden Quartal zu Ablehnungen, Widersprüchen, Klagen oder technischen Problemen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte, einschließlich Fällen eingeschränkter Nutzbarkeit, nicht möglicher Zahlungen im Alltag, Nichtakzeptanz durch Leistungserbringer sowie der durchschnittlichen Dauer der Problembehebung?
4. Welche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote stellt die Verwaltung im Zusammenhang mit der Bezahlkarte bereit, insbesondere hinsichtlich verfügbarer Sprachen, des Umfangs von Beratungsgesprächen und Sprachmittlung sowie etwaiger Schulungen der Mitarbeitenden?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Erste Beigeordnete und Leiter des Dezernates II, Herr Michael Grunst, die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 31.03.2026 haben 337 Bedarfsgemeinschaften (Gruppe von Personen in einem gemeinsamen Haushalt, die zusammen wirtschaften) die Bezahlkarte genutzt.

Zu 2.:

Die direkten Kosten für die Bezahlkarte trägt das Land Brandenburg. Die Abrechnungen liegen hier nicht vor. Es wurde vom Landkreis Teltow-Fläming kein zusätzliches Personal für die Umstellung der Bezahlkarte eingesetzt. Das Ziel die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und den Bearbeitungsaufwand spürbar zu reduzieren, wird in der aktuellen Einführungspraxis noch nicht erreicht.

Die Freigabe von IBAN und die Freischaltung/Wiederfreischaltung von Zugängen zur Online-Plattform der Bezahlkarte und die Bearbeitung von Kartenverlusten stellen eine Mehrbelastung für die Sachbearbeiter der Asylbewerberleistung dar. Zudem ergibt sich ein höherer Beratungsaufwand für die Sachbearbeiter und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Einrichtungen vor Ort, da das System für viele Nutzer im Alltag Hürden aufwirft.

Zu 3.:

Im letzten Quartal gab es einen Widerspruch zur Ausgabe/Umstellung der Bezahlkarte. Diesem Widerspruch wurde nicht stattgegeben. Daraus resultierte ein Klageverfahren, welches derzeit noch anhängig ist.

Zu 4.:

Die App zur Bezahlkarte lässt sich in vielen verschiedenen Sprachen einstellen. Die Informationsblätter für die Asylsuchenden sind in mindestens 24 Sprachen verfügbar und werden mit der Bezahlkarte ausgehändigt.

Es zeigt sich jedoch, dass die rein schriftliche Informationsvermittlung in 24 Sprachen die sprachlichen und bürokratischen Barrieren in der Praxis nicht vollständig abbauen kann. Viele komplexe Problemstellungen, wie etwa Fehlermeldungen im Portal oder abgelehnte Transaktionen, lassen sich von den Betroffenen nicht ohne direkte, zeitintensive Unterstützung durch unsere Mitarbeitenden lösen. Auch die initialen Schulungen der Mitarbeitenden konnten die Detailprobleme des laufenden Betriebs nicht vollends abdecken.

Wehlan